



ENERGIE- UND KLIMALEITBILD **BISCHOFSZELL 2021**

Das Leitbild ist auf den individuellen Charakter der Stadt Bischofszell zugeschnitten und repräsentiert die spezifische Ausgangslage und Zielsetzungen.

SR-Beschluss vom 11. August 2021

1. Ausgangslage

Die Stadt Bischofszell hat 2013 das Label Energiestadt® erlangt. Im Jahre 2017 erfolgte das 1. Re-Audit.

In der Stadt-Strategie skizziert der Stadtrat ab 2015 das Zukunftsbild der Gemeinde, das er mit seiner Politik in den nächsten 5 – 10 Jahren ansteuern möchte. Darin enthalten sind die Werte und Prinzipien sowie auch die Haltung und Wirkung des Stadtrates. Für wichtige Handlungsbereiche wie Umwelt, Versorgung, Verkehr, etc. sind langfristige Ziele sowie Strategien und mögliche Massnahmen definiert. Das 2. Re-Zertifizierung für das Label Energiestadt® ist im Handlungsbereich ‚Versorgung‘ als Massnahme definiert und wird im Jahre 2021 durchgeführt.

2. Zweck

Ein Leitbild in der kommunalen Energiepolitik ist die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln und bildet die Grundlage für das energie- und klimapolitische Handeln auf kommunaler Ebene der Stadt Bischofszell. Es konkretisiert die Ressourcennutzung sowie das Klima und wird für die Festlegung der Strategien für die kommenden Legislaturperioden eingesetzt.

3. Vision

Der Stadtrat möchte Sorge zur Umwelt tragen und die Bevölkerung erheblich für den Klimaschutz, die Natur und den Naherholungsraum sensibilisieren. Ebenso soll sein Engagement im Energiebereich merklich intensiviert und eine Vorbildfunktion eingenommen werden.

Er hat auch die Zeichen des Klimawandels erkannt und leistet den bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz. Das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung soll gefördert und der Biodiversität in der offenen Landschaft und im Siedlungsraum Rechnung getragen werden.

4. Organisation

Der Energiestadt-Prozess gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Energiepolitik. Die Umwelt- und Energiekommission hat das Energie- und Klimaleitbild erarbeitet. Für die Umsetzung ist der Stadtrat zuständig.

5. Ziele

Das Leitbild orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Internationalen Übereinkommen von Paris, des Bundes, dem Kanton Thurgau und der 2000-Watt-Gesellschaft.

Die 2000-Watt-Gesellschaft visiert für die Schweiz bis spätestens im Jahr 2050 drei Zielwerte an:

- Ziel 1 Energieeffizienz: 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person
- Ziel 2 Klimaneutralität: Null energiebedingte Treibhausgasemissionen
- Ziel 3 Nachhaltigkeit: 100 % erneuerbare Energieversorgung

Mit dem Gesamtenergieversorgungskonzept 2021 hat der Stadtrat Ziele zur Erreichung der CO₂-Reduktion gesetzt. Mit der Revision Ortsplanung 2021 sollen zusätzlich neue Massnahmen zum Energie- und Klimaschutz eingeführt werden.

Die kommunalen Energieziele sind zur Effizienzsteigerung der Energienutzung sowie zur Senkung der CO₂-Emissionen pro Person verankert. Sie basieren auf den Energiestadt-Zielvorgaben, der "Stadt-Strategie 2019–2023" sowie dem Gesamtenergieversorgungskonzept mit der Teiletappe 2035 bis 2050. Den eigenen Handlungsspielraum nutzt die Behörde und setzt sich mit **1.6 t CO₂-Emissionen** und **2000 Watt bis 2050** ambitioniertere Ziele:

QUANTITATIVE ZIELE

Gemeindegebiet Bischofszell	Stand 2018		2035			2050		
Primärenergieverbrauch pro Person (Dauerleistung)	5'800	Watt	3'400	Watt		2'000	Watt	
CO₂-Ausstoss inkl. Industrie und Mobilität	14.0	t	7.9	t		1.6	t *	
Gesamtenergieverbrauch pro Jahr für Wärme	69	GWh	55	GWh	-20%	41	GWh	-40%
Energieverbrauch pro Jahr für fossile Wärme	50	GWh	8	GWh		2	GWh	
CO ₂ -Ausstoss Anteil und Reduktion fossiler Wärme pro Jahr und Person	2.2	t	0.3	t	-85%	0.1	t	-95%
Energieverbrauch pro Jahr für fossile Mobilität im Inland	45	GWh	32	GWh		2	GWh	
CO ₂ -Ausstoss Anteil und Reduktion fossiler Mobilität im Inland pro Jahr und Person	1.6	t	1.1	t	-30%	0.1	t	-95%
Energieverbrauch pro Jahr für fossile Mobilität im Ausland	43	GWh	30	GWh		2	GWh	
CO ₂ -Ausstoss Anteil und Reduktion fossiler Mobilität im Ausland pro Jahr und Person	4	t	2.8	t	-30%	0.2	t	-95%
Energieverbrauch pro Jahr für Industrie + Gewerbe	145	GWh	87	GWh		29	GWh	
CO ₂ -Ausstoss Anteil und Reduktion fossiler Energie Industrie + Gewerbe pro Jahr und Person	6.1	t	3.7	t	-40%	1.2	t	-80%
Haushaltsstrombedarf pro Jahr und Person	2'800	kWh	2'500	kWh	-10%	2'100	kWh	-25%
CO ₂ -Ausstoss Anteil und Reduktion Haushalts-strom & öffentliche Beleuchtung pro Jahr und Person	0.03	t	0.00	t		0.00	t	
Trinkwasserverbrauch Privat und Gewerbe pro Jahr und Person	119.6	m ³	119.6	m ³	0%	95.7	m ³	-20%
Trinkwasserverbrauch Industrie pro Jahr und Person	267.6	m ³	267.6	m ³	0%	240.8	m ³	-10%
Kehrichtabfall inkl. Kleingewerbe pro Jahr und Person	159.7	kg	143.7	kg	-10%	111.8	kg	-30%

*Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung von "Netto-Null" sind die verbleibenden Emissionen durch "negative Emissionen" auszugleichen, z. B. Aufforstung, Bioenergienutzung, Bodenmanagement, maschinelle CO₂-Luftfiltrierung und Speicherung.

Am verbleibenden CO₂-Ausstoss im Jahr 2050 sind mit 92 % die Industrie und die Mobilität massgeblich beteiligt. Lösungen für Prozesswärme der Industrie, z. B. Fernwärme der KVA aus Weinfelden, sind für die Zielerreichung der Stadt Bischofszell von grosser Bedeutung.

Für die Berechnungen wurden die Einwohnerzahlen gemäss GEVK verwendet: 2018 6'048 EW, 2035 6'809 EW und 2050 7'561 EW.

QUALITATIVE ZIELE

- Vorbildfunktion der Stadt Bischofszell bei öffentlichen Bauten (Effizienz/Suffizienz)
- Erneuerbare Energien: Prüfung eines kommunalen Förderprogramms und markanter Ausbau von sinnvoller, lokaler Stromproduktion (v.a. Photovoltaik) und Speichermöglichkeiten.
- Mobilität: Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs und der Elektromobilität
- Kommunikation: Information der Bevölkerung über energetische Massnahmen und persönliche Handlungsmöglichkeiten

6. Massnahmen

Als Koordinationsinstrument und rechtliche Grundlage für die Realisierung von Wärmeverbänden im Rahmen des Gesamtenergieversorgungskonzeptes hat die Stadt Bischofszell einen behördenverbindlichen Energierichtplan erstellt. Im Richtplan enthalten sind in den Wärmeverbundgebieten Anschlussverpflichtungen.

Nebst den Richtplanfestlegungen verfolgt die Energiestadt Bischofszell die Umsetzung weiterer übergeordneter Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs sowie des CO₂-Ausstosses nach Planungsprioritäten für die Ausscheidung von Versorgungsgebieten.

Die Massnahmen zur Erreichung der Ziele werden im Aktivitätenprogramm Energiestadt für 4 Jahre mit Verantwortlichkeiten und Terminen festgelegt. Die Massnahmen werden im Rahmen dieses Prozesses von der Umwelt- und Energiekommission in das vierjährige Aktivitätenprogramm überführt. Priorisierte Massnahmen werden übergeordnet in der Legislaturplanung definiert.

Beim 2. Re-Audit 2021 wird zusätzlich auf freiwilliger Basis aus dem eea-Katalog das neue Kapitel 7 mit Klimawandelfolgen erarbeitet.

Die Stadt Bischofszell strebt die Erreichung der Energiestadt Gold-Auszeichnung an.

7. Controlling

In den Jahren zwischen den Zertifizierungen wird das Aktivitätenprogramm in regelmässigen Sitzungen durch die Umwelt- und Energiekommission aktiv bearbeitet und jährlich auf den aktuellen Stand überprüft.

Mit einem Energiemonitoring können Energieverbrauch und Emissionen auf dem gesamten Stadtgebiet erfasst werden. Damit werden Abweichungen vom Zielerreichungspfad rechtzeitig erkannt und neue Massnahmen können gezielter ausgerichtet werden. Gleichzeitig wird eine CO₂-Bilanz eingeführt.

Über das Aktivitätenprogramm erfolgt eine jährliche Information an den Stadtrat. Der Zielstand wird im Rhythmus des Energie- und Klimamonitorings mitgeteilt.

Erfolge und Meilensteine werden zudem zielgerichtet unter dem Label Energiestadt® der Bevölkerung kommuniziert. Die Gesamtzielerreichung wird im Energiestadt-Zertifizierungszyklus alle 4 Jahre überprüft.